



Flexibler Stornobedingungen im Kleinwalsertal

Wollen wir es nicht hoffen, aber wir haben gesehen was in Zeiten von Corona alles passieren kann, Sie können oder dürfen nicht zu uns kommen.

In unserem Haus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie (AGBH). http://www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf

Auf keinen Fall lassen wir Sie alleine und haben, in Zusammenarbeit mit der Tourismuszentrale Kleinwalsertal, unsere Stornobedingungen für Sie überarbeitet und angepasst.

Bis 30 Tage vor Anreise ist eine Stornierung kostenfrei möglich wir verlangen hier lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 100,-** pro Appartement.

30 Tage bis 7 Tage vor Anreise: **70 % Stornokosten** vom Reisepreis
In der letzten Woche und bei Nichtanreise: **90 % Stornokosten** vom Reisepreis

Sollte ein Reiseverbot ausgesprochen und /oder die Grenze geschlossen werden ist ebenfalls eine kostenfreie Stornierung möglich und lediglich die Bearbeitungsgebühr in Höhe von **€ 100,-** pro Appartement fällig.

Wichtig zu wissen:

Kostenfreier Stornogrund:

- COVID-19-Infektion bzw. Erkrankung (Bescheid) und/oder der berechtigte Verdacht darüber; auch bei Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt
- Nachweis: Quarantänebescheid oder positiver COVID-19-Test oder ärztliches Attest bei COVID-19-Krankheitsbeschwerden

Kein kostenfreier Stornogrund besteht:

- wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wollen, weil Sie sich aufgrund steigender Fallzahlen am Urlaubsort Sorgen um eine Ansteckung machen.
- wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wollen, weil Sie als Risikopatient eingestuft sind.
- wenn die Leistungsträger oder Reiseveranstalter ihre Leistungen nicht (mehr) erbringen können infolge einer Reisewarnung.

- wenn Sie die Reise nicht antreten können, weil Sie aufgrund eines Verdachtsfalles (z.B. im Kindergarten oder Kollegenkreis) unter Quarantäne gestellt werden, ohne Erkrankungssymptome zu haben oder positiv getestet worden zu sein.

Was wir für Sie schon getan haben:

Entspannt buchen – kostenlose Covid-19-Stornoversicherung

Damit Sie mit gutem Gefühl Ihren geplanten Winterurlaub buchen können, hat das Land Vorarlberg für sämtliche Gäste-Buchungen in der Wintersaison 2020/21 eine Covid-19-Stornoversicherung abgeschlossen.

Das bedeutet für Sie:

Ihr Urlaub ist sowohl im Krankheitsfall und auch bei behördlich angeordneter Quarantäne bei Ihnen und Ihren Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt versichert.

Die Covid-19-Stornoversicherung im Überblick:

- Kostenlose Covid-19-Stornoversicherung für alle Gäste-Buchungen in der Wintersaison 2020/21 in allen Beherbergungsbetrieben in Vorarlberg, die Ortstaxe abführen.
- Versicherungsfall: Covid-19-Infektion beim Gast oder aber bei einem Familienmitglied im gemeinsamen Haushalt vor Reiseantritt
- Nachweis: offizielle Stornorechnung der Unterkunft und Quarantänebescheid bzw. positiver Covid-19-Test oder ärztliches Attest bei Covid-19-Krankheitsbeschwerden
- Versicherungssumme: bis zu 3.000 Euro pro Gast für Nächtigung- und Verpflegungskosten (Bsp. vierköpfige Familie: bis zu 4 x 3.000 Euro = 12.000 Euro)

Mehr Info hier: <https://www.vorarlberg.travel/winterkodex-vorarlberg/>

Haben Sie schon darüber nachgedacht das Risiko mit einer Reiserücktrittversicherung noch weiter zu minimieren?

Fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach.

Alternativ können Sie über unsere Homepage eine Reiserücktrittversicherung über die Europäische Reiseversicherung abschließen.